

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Anja Stiller, Jan Schuhr

Umgangsregelungen nach partner- schaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern

Karolin Kritzer

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) gem. § 4 KKG

Dirk Nüsken, Annette Berg

Controlling und Fachaufsicht im Kinderschutz der Jugendämter

Rechtsprechung

Nur telefonische Anhörung eines Kindes
BVerfG, Beschluss vom 7.2.2022 – 1 BvR 1655/21

Abänderung eines vereinbarten
Wechselmodells

BGH, Beschluss vom 19.1.2022 – XII ZA 12/21

Inobhutnahme: Überprüfung durch
Verwaltungsgerichtsbarkeit

VG Würzburg, Urteil vom 3.1.2022 – W 3 K 20.797

5

2022

ZKJ Mai 2022 · S. 161 – 200 · ISSN 1861-6631 · 17. Jahrgang

bke besser
beraten



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

In den letzten Wochen war im Zuge des Wechsels an der Spitze des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die geplante Kindergrundsicherung das Topthema. Zudem wurden weitere wichtige Reformvorhaben genannt (insbesondere die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz), welche in der aktuellen Legislaturperiode verwirklicht werden sollen. Vielfach unerwähnt blieb in diesem Zusammenhang die Fortschreibung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Tatsächlich wird aber der in Kürze startende Prozess des BMFSFJ zur Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe für viele Kinder und ihre Familien von großer Bedeutung sein. Mit Wirkung vom 1. Januar 2028 soll die Kinder- und Jugendhilfe voll inklusiv ausgestaltet sein. Hierfür ist die Entwicklung eines entsprechenden Bundesgesetzes erforderlich. Die Liste der in diesem Prozess zu diskutierenden Fragen ist lang und nicht abschließend:

- Wie ist künftig der Begriff der (drohenden) Behinderung auszugestalten?
- Ist es sachgerecht für alle Menschen einen einheitlichen Zugang zur Eingliederungshilfe zu normieren oder sollte nicht für Kinder ein großzügigerer Leistungszugang gewählt werden?
- Welche Instrumente sind für die Bedarfsermittlung zu nutzen?
- Wie kann die inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen gelingen?
- Wie ist künftig das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Erziehung auszugestalten?
- Welche Folgen wird die inklusive Fortschreibung für das Kostenbeitragsrecht haben?
- Wie kann ein modernes Leistungserbringerrecht ausgestaltet werden?

Es werden damit viele spannende und für die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe sehr wichtige Fragen zu beantworten sein. Es wird sicherlich lohnenswert sein, den Fachdiskurs hierzu mit großem Engagement und Expertise zu führen. Ich bin hochmotiviert mich einzubringen und freue mich sehr über den Austausch hierzu mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser! Insbesondere freue ich mich über Beiträge zu diesem für die Kinder- und Jugendhilfe so wichtigen Thema.

Ihr



Prof. Dr. Jan Keper



Aufsätze · Beiträge · Berichte

Anja Stiller, Jan Schuhr

Umgangsregelungen nach partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern 163

Karolin Kritzer

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) gem. § 4 KKG 168

Dirk Nüsken, Annette Berg

Controlling und Fachaufsicht im Kinderschutz der Jugendämter 176

Rechtsprechung

Nur telefonische Anhörung eines Kindes

BVerfG, Beschluss vom 7.2.2022 – 1 BvR 1655/21 182

Abänderung eines vereinbarten Wechselmodells

BGH, Beschluss vom 19.1.2022 – XII ZA 12/21 184

Verfahrenskostenhilfe: Anzusetzender Unterhaltsfreibetrag im paritätischen Wechselmodell

BGH, Beschluss vom 19.1.2022 – XII ZB 276/21 186

Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs für Beschwerdeeinlegung durch Jugendamt

OLG Frankfurt, Beschluss vom 15.2.2022 – 4 UF 8/22 189

Verhältnis von § 8a SGB VIII und §§ 1666, 1666a BGB

OLG Frankfurt, Beschluss vom 31.1.2022 – 4 UF 201/21 191

Inobhutnahme: Überprüfung durch Verwaltungsgerichtsbarkeit

VG Würzburg, Urteil vom 3.1.2022 – W 3 K 20.797 194

Verbandsinformation 200

Impressum 167



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongress für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwort.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Prof. Dr. Jan Kepert (verantwort.)
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Iven Köhler
Richter am OLG, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Jan Kepert
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,
Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner,
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet,
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp,
Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Bodo Reuser, Dipl.-Psych.
Bundeskongress für Erziehungsberatung, Fürth
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych.,
Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.